

Ganzkörperbadeanzug Grundschülerin

bei

islamischer

Beitrag von „Seph“ vom 18. Juni 2021 20:01

Zitat von Miss Jones

..und es gibt Hausordnungen. Die diesen Quatsch völlig zurecht verbieten können.
Übrigens auch keine "Schlabbershorts".

Dann verweise ich doch mal auf die derzeitige Rechtsprechung zum Thema, auch Hausordnungen dürfen nicht beliebig ausgrenzen, insbesondere nicht bei sonst der Öffentlichkeit zugängigen Lokalitäten. 2019 erst hat das OVG RLP z.B. der Stadt Koblenz untersagt, entsprechende Regelungen in der Haus- und Badeordnung auszuweisen und durchzusetzen. Das grundsätzliche Verbot des Tragens von Burkinis verstößt gegen das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot (siehe OVG RLP, Az. 10 B 10515/19). Das Urteil richtete sich hier im Übrigen gar gegen das erhobene Scheinargument, das Verbot sei zum Gesundheitsschutz anderer Badegäste erhoben worden.

Woher nimmst du also die Gewissheit, dass die Hausordnungen dies "völlig zurecht" verbieten könnten?